

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2023 für das Ordnungsamt

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
 Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
 Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
 Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
 Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
 Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 - 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von</i>
11.02.01	568.208 €	1.411.924 €
11.02.02	713.597 €	964.891 €
11.02.08	854.643 €	800.194 €
11.02.09	2.888.629 €	2.214.197 €
11.02.21	18.505.706 €	4.121.637 €
11.02.27	81.457 €	5.017.633 €
11.02.28	636.189 €	363.307 €

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 242.000 € unter Berücksichtigung zusätzlicher Investitionen über 1.000.000 € (siehe V.) im Jahr 2023, 210.000 € im Jahr 2024, 140.000 € im Jahr 2025 sowie 200.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 42.920 € im Jahr 2023, 47.420 € im den Jahren 2024 und 2026 sowie 32.420 € im Jahr 2025 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2023 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für das Jahr 2023 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

I. Produktgruppen des Ordnungsamtes

Die allg. Infos zu den Produktgruppen sowie die jeweiligen Teilergebnispläne, Kennzahlen und ggfs. Teilfinanzpläne und speziellen Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan wie folgt zu finden:

- 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 465-470)
- 11.02.02 - Gewerbetwesen (s. Haushaltsplan Band II Seiten 471-475)
- 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 503-507)
- 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 508-514)
- 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 778-790)
- 11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 817-823)
- 11.02.28 - Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 824-828)

Erläuterung zu den Teilergebnisplänen:

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile

27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Die Erträge werden beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, die Aufwendungen beim jeweiligen Fachamt abgebildet; in der Gesamtschau heben sich die Verrechnungen daher insgesamt auf.

II. Teilfinanzpläne des Ordnungsamtes

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seite 778-790):

Ein 3. semistationärer Blitzer-Anhänger wird derzeit auf Mietbasis betrieben. Die jährlichen Mietkosten betragen ca. 114.000 Euro; die Beschaffung eines eigenen Anhängers würde hingegen nur einmalig ca. 170.000 € kosten und ist damit perspektivisch deutlich wirtschaftlicher. Für die Investition sind in 2023 170.000 € bereit zu stellen.

Für notwendige Ersatzbeschaffungen aufgrund von Verschleiß bzw. Überalterung der Anlagen sind für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in 2026 200.000 € bereit zu stellen. Nur so ist die Verkehrsüberwachung im Sinne der Verkehrssicherheit zu gewährleisten und kann Einnahmeverluste entgegengewirkt werden.

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 817-823):

Die für die Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes eingesetzten E-Bikes weisen aufgrund ihres täglichen Einsatzes im Bielefelder Stadtgebiet einen hohen Verschleiß auf. In 2023 sind für die notwendige Neu- oder Ersatzbeschaffung Haushaltsmittel über 9.000 € bereit zu stellen, von 2024 – 2026 jährlich 6.000 €.

Nur so ist die Verkehrsüberwachung im Sinne der Verkehrssicherheit zu gewährleisten, und kann Einnahmeverluste entgegengewirkt werden.

Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit Wärmebildkameras für die Verwendung insb. in nächtlichen Einsatzlagen zum Erstellen von Lagebildern (und zum Schutz der Mitarbeitenden), zum Auffinden von (hilflosen) Personen (und Tieren). Die Anschaffung ist notwendig, um beispielsweise in größeren Parkanlagen o.ä. einen schnellen Überblick über Personengruppen zu bekommen und diese überhaupt zu lokalisieren. Dies erhöht die Eigensicherung der eingesetzten Mitarbeitenden enorm, da sie bereits aus der Ferne einen Überblick über die Situation bekommen und dann bereits entscheiden können, ob die Situation mit einem Team gelöst werden kann oder ob noch weitere Ordnungskräfte oder die Polizei hinzugezogen werden muss. Ebenfalls ist diese Technik geeignet um mit einem schnellen Blick hilflose Personen im Gelände zu finden. Ausstattung je Team mit einer Kamera bei bis zu drei im Einsatz befindlichen Teams.

Für die Anschaffung von 3 Wärmebildkameras sind in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € bereit zu stellen.

III. Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende wesentliche Änderungen / Anpassungen im Stellenplan-Entwurf des Ordnungsamtes enthalten:

- **1,5 Mehrstellen 320.21 – Abteilung Ordnungsrechtliche Verfahren**

Sachbearbeitung Abschleppvorgänge, Fischereiangelegenheiten, 1,0 Mehrstelle

Verwaltungsrechtliche Abwicklung von Abschleppmaßnahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) inkl. Fahrradstaffel sowie des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD); Durchführung von Fischerprüfungen, Genehmigung von Fischereipachtverträgen

Begründung: In dem Sachgebiet gibt es eine Fallzahlensteigerung der Abschleppvorgänge von 2011 - 2021 um 151 %. Die Gründe dafür sind der Einsatz der Fahrradstaffel des VÜD, die Ausweitung des KOD sowie die vermehrte Umsetzung von Fahrzeugen als geringeres Mittel gegenüber dem Abschleppen. Die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge ist aufwändiger geworden, insbesondere durch eine gestiegene Zahl der Gegendarstellungen und Einsprüche.

Die Einführung der Bearbeitungssoftware WiNOWiG wurde bei der Berechnung der benötigten

Stellenkapazität berücksichtigt.

Die Stelle ist erforderlich, um die Vorgänge zeitnah abzuarbeiten und an die Abschleppunternehmen verauslagte Gelder von den Verursachenden wieder zu vereinnahmen. Des Weiteren ist eine Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Durchführung von Fischerprüfungen erforderlich, um diese noch bedarfsgerecht anbieten zu können, sowie bei der Genehmigung von Fischereipachtverträgen.

Die Stelle wird voraussichtlich zu 100% aus der Einnahme von Gebühren refinanziert.

Sachbearbeitung Landeshundegesetz, 0,5 Mehrstelle

Bearbeitung von Anmeldungen, Genehmigungen, Beschwerden, Bußgeldverfahren, Untersagungen nach LHundG, inkl. Sicherstellung von Hunden

Begründung: Neben einem Anstieg der gemeldeten Hunde seit 2012 um 31 % zeigt sich zunehmend auch ein deutlicher Anstieg bei den Anzeigen. Zur zeitnahen und ordnungsgemäßen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr bei Gefährdungen durch Hunde (z.B. Beißvorfälle, aggressives Verhalten) ist die zusätzliche Stelle zwingend erforderlich.

- **5 Mehrstellen 320.23 – Abteilung Außendienste**

Sachbearbeitung Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), 5,0 Mehrstellen

Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz gemäß politischer Beschlüsse

Begründung/Grundlage:

- Rat vom 08.02.2018 Drs. Nr. 6030/2014 -2020 Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz
- HWBA vom 28.11.2018 Drs.Nr. 7715 & 7743/2014-2020
- Rat vom 03.09.2020 Sicherheits- und Ordnungskonzept für Parks und Anlagen
- HWBA vom 21.04.2021 Drs. Nr. 1088/2020-2025 Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld

Die Stellen werden voraussichtlich zu ca. 20% aus der Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern refinanziert.

- **2 x 0,5 Mehrstellen 320.31 – Abteilung Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung**

Sachbearbeitung Geschwindigkeitsmessungen 0,5 Mehrstelle

Erfassung und Auswertung von Bilddateien

Begründung: Der Einsatz der mobilen Blitzer abends und am Wochenende sorgt für eine höhere Auslastung und fördert die Verkehrssicherheit.

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern erwartet.

Sachbearbeitung Betreuung der semistationären Messeinrichtungen, 0,5 Mehrstelle

zusätzlich Erfassung und Auswertung von Bildmaterial

Begründung: Die Beschaffung einer 3. semistationären Anlage (Blitzeranhänger) führt zu einem höheren Betreuungsaufwand.

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern erwartet.

- **3 Mehrstellen 320.33 – Abteilung Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr**

Sachbearbeitung Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) - Fahrradstaffel, 3,0 Stellen

Begründung/Grundlage: Die Fahrradstaffel soll dauerhaft eingerichtet und verstärkt werden. Die durchgeführte Evaluation bestätigt die Prognose, so dass eine Umwandlung der bisher überplanmäßigen

Stellen zu erfolgen hat.

Grundlage für die Einrichtung der Fahrradstaffel ist ein Ratsbeschluss vom 18.06.2020.

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgelder erwartet.

- **Wegfall kw-Vermerk 320.22 – Abteilung Gewerberechtliche Verfahren**

Sachbearbeitung Bekämpfung Schwarzarbeit, 1,0 Stelle

Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen die Gewerbeordnung, Schwarzarbeitsgesetz, Handwerksordnung, Durchführungen von Haus- und Betriebsdurchsuchungen, Durchführung von Betriebs- und Geschäftsunterlagenprüfungen, Verhandlungen mit Rechtsanwälten

Begründung: Aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Sicherung von Gewerbesteuererträgen ist die dauerhafte Einrichtung der Stelle erforderlich, damit ermittelte/angezeigte Fälle abgearbeitet werden können. Vor Einrichtung der 2. SB-Stelle gab es jährlich unerledigte Fälle im 3stelligen Bereich, seit der Besetzung der Stelle im Januar 2017 haben sich die Beträge der festgesetzten Bußgelder allein im Bereich HwO/SchwarzArbG mehr als verdoppelt.

Zusätzlich zur Durchführung von Haus- und Betriebsdurchsuchungen wurde 2017 die rechtliche Voraussetzung für die Durchführung von Prüfungen von Betriebs- und Geschäftsunterlagen geschaffen. Durch zwei VZÄ im Sachgebiet sind stetige und konsequente Kontrollen möglich, die sich in der jeweiligen Branche herumsprechen.

- **Wegfall kw-Vermerke 320.33 – Abteilung Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr**

Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) – Fahrradstaffel - Teamleitung 1,0 Stelle, Sachbearbeitung 5,0 Stellen

Begründung/Grundlage: Die Fahrradstaffel soll dauerhaft eingerichtet und verstärkt werden. Die durchgeführte Evaluation bestätigt die Prognose zu Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Grundlage für die Einrichtung der Fahrradstaffel ist ein Ratsbeschluss vom 18.06.2020.

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgelder erwartet.

- **Verlängerung kw-Vermerke 320.31 bis 31.12.2023 – Abteilung Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung**

Sachbearbeitung Verwarn- und Bußgelder, Einsprüche 3,0 Stellen

Begründung: Die kw-Vermerke wurden vor dem Hintergrund einer Digitalisierung in dem Bereich angebracht. Nach bisheriger Evaluation der technischen Neuerungen ist der gewünschte Effekt in dieser Ausprägung nicht eingetreten. Jedoch konnte parallel aufgrund der Corona-Effekte auch keine belastbare Auswertung der Fahlzahntwicklung erfolgen. Es ist daher sachgerecht, die kw-Vermerke fortzuführen, bis hier verbindliche Einschätzung getroffen werden können

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgelder erwartet.

- **Verlängerung kw-Vermerke 320.41 bis 31.12.2023 – Abteilung Fahrerlaubnisbehörde**

Sachbearbeitung Fahrerlaubnisangelegenheiten 2,0 Stellen

Bearbeitung von Umtauschanträgen

Begründung: fortlaufende Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/126/EG

Es wird eine Refinanzierung zu 100% durch Verwaltungsgebühren erwartet.

IV. Kennzahlen

- Steigerung der Zahl der Bußgeldverfahren (11020101) aufgrund der Aufstockung des Personals im Außendienst.
- Anpassung der prognostizierten Fallzahlen bei den Kostenbescheiden, von Erlaubnissen/Ausnahmegenehmigungen im Bereich Jagd- und Fischereiwesen sowie bei den ermittelten Eigentümern in Fundangelegenheiten auf der Grundlage der Vorjahreswerte (11020101, 11020102, 11020103).
- Anpassung der Fallzahlen im Bereich Gewerbeanzeigen und Auskünfte aus dem Gewerberegister auf Grundlage der Werte der Vorjahre (11020201).
- Anpassung der Fallzahlen bei den Fahrerlaubnisanträgen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen sowie der Überprüfung von Fahrlehrern und -Schulen auf Grundlage der Werte der Vorjahre (11020801).
- Anpassung der Fallzahlen bei den befristeten Kfz-Zulassungen sowie bei den erlassenen Ordnungsverfügungen im Bereich Überwachung der Halterpflichten auf Grundlage der Werte der Vorjahre (11020901, 11020902).
- Anpassung der prognostizierten Fallzahlen im Bereich Rotlicht/Geschwindigkeit (ohne BAB 2) unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Überwachungsanlagen und auf der Grundlage der Vorjahreswerte (11022102, 11022105).
- Anpassung der Entwicklung der Fallzahlen auf der BAB 2 (11022104).
- Angepasste Prognose bei den Parkverstößen aufgrund der Einrichtung der Fahrradstaffel (11022102, 11022703).

Anpassung der Frontmeter im Bereich Wochenmärkte auf Grundlage der Entwicklung der Vorjahre (11022801).

V. zusätzliche Investitionen im Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21

Im Dezember 2021 teilte die Firma Jenoptik, dass die im Stadtgebiet eingesetzten stationären Blitzer nur noch bis März 2023 gewartet und repariert werden können. Eine Eichung ist letztmalig Ende 2023 möglich. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsüberwachung und damit der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet ist daher eine Erneuerung/ein Austausch grundsätzlich aller Anlagen erforderlich. Ein Verzicht auf stationäre Blitzer würde zudem auch zu sehr erheblichen Einnahmeverlusten führen. Vor Umsetzung der Maßnahmen werden alle Standorte [derzeit 15] auch fachlich im Benehmen mit dem Amt für Verkehr überprüft. In 2023 wird mit einem Investitionsvolumen von 1.000.000 € gerechnet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.